

	Vorlage Nr. H-HA 3/2019 Beschluss Nr.
--	--

Beratung am: 18.03.2019

Öffentlicher Teil: ja

Initiator: Bürgermeister

Beratungsfolge

Hauptausschuss Harbke: 18.03.2019

B e t r e f f

Außerplanmäßige Auszahlung- Erwerb von Flächen von der BIMA

Beschlussantrag

Die Gemeinde Harbke beschließt gemäß § 105 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalts (KVG LSA) die Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung bei den Produktsachkonten 111700.02310000- Waldfläche (200,00 €) und 111700.03110000 – bebaute Grundstück- Garagenkomplex (3.900,00 €) für den Erwerb von Flächen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA).

Begründung

Anhand einer Nutzungsabfrage und Vorbereitung der Veräußerung des Flurstücks 237/13 der Flur 6 und Flurstück 1/1 der Flur 14 in der Gemarkung Harbke erhielt die Gemeinde die Aufforderung zur Stellungnahme. In dieser Stellungnahme konnte die Gemeinde u.a. ihr Interesse an den Erwerb äußern. Dies wurde seitens des Bürgermeisters bekanntgegeben und durch die Verwaltung schriftlich der BIMA mitgeteilt.

Laut Gutachterausschuss des Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt kann für Wald- und Gehölzflächen ein Bodenrichtwert von 0,19 €/qm herangezogen werden.

Das Flurstück 1/1 der Flur 14 befindet sich im Außenbereich und ist mit einem Garagenkomplex bebaut, daher kann nicht der Bodenrichtwert für Bauland herangezogen werden.

Die Flurstücke grenzen unmittelbar an den Flurstücken der Gemeinde an.

Finanzielle Auswirkungen

Die Deckung ist wie folgt gewährleistet:

- 511100.44870000 Mehrerträge 200,00 €

- 531100.45110000 Mehrerträge 3.900 €

Abstimmungsergebnis

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

.....
Anzahl der
Mitglieder

.....
davon
anwesend

.....
Stimmberechtigt

.....
Mitwirkungsverbot
gem. § 33 KVG LSA

.....
Ja-Stimmen

.....
Nein-
Stimmen

.....
Enthaltungen

Gefertigt	FDL	Beteiligt	FBL	Verbandsgemeindebürgermeister
(Charwat)	(Rhein)		(Dilge)	(Frenkel)

Zum Vollzug angewiesen:

18.03.2019

(Müller)

Bürgermeister

- Siegel -